



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 04
(Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt) für die
Beratungen zum Bundeshaushalt 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	5
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Kapitel 0412)	7
3.1.1	Erweiterungsbau Bundeskanzleramt	8
3.1.2	Strategische IT-Steuerung durch das Bundeskanzleramt	9
3.1.3	Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes durch das Bundeskanzleramt	10
3.2	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)	11
3.3	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)	12
3.4	Die Beauftragte für Kultur und Medien (Kapitel 0452)	14
3.4.1	Investive Maßnahmen	15
3.4.2	Förderung von Kultureinrichtungen	18
3.4.3	Humboldt Forum (Kapitel 0452, Titelgruppe 02, Titel 685 24)	20
3.4.4	Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Titelgruppe 03)	21
3.4.5	Deutsche Welle (Kapitel 0452 Titelgruppe 09, Titel 685 91 und 894 91)	22
3.4.6	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Kapitel 0455)	24
4	Wesentliche Einnahmen	25
5	Ausblick	25

1 Überblick

Aus dem Einzelplan 04 werden neben dem Bundeskanzleramt und seinen zentralen Stabsstellen mehrere nachgeordnete Behörden der Bundesregierung sowie zahlreiche Zuwendungsempfänger finanziert.

Die Aufgaben, die im Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin wahrgenommen werden, lassen sich im Wesentlichen folgenden Schwerpunkten zuordnen:

- Koordinierung der Arbeit der Bundesregierung (Bundeskanzleramt, Nationaler Normenkontrollrat, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration [Integrationsbeauftragte]),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung [BPA]),
- Informationsbeschaffung für die Bundesregierung (Bundesnachrichtendienst [BND], BPA, Stiftung Wissenschaft und Politik, Rat für Nachhaltige Entwicklung),
- Förderung von Kultur und Geschichtsaufarbeitung (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien [BKM], Bundesarchiv, Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR [BStU]).

Insgesamt lagen die Ausgaben für den Einzelplan 04 im Jahr 2018 bei knapp 2,9 Mrd. Euro und überstiegen damit die Ausgaben des Vorjahres von 2,7 Mrd. Euro um 0,2 Mrd. Euro. Die im Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 vorgesehenen Ausgaben liegen mit 3,19 Mrd. Euro etwas niedriger als das Soll des vom Bundestag beschlossenen Haushaltsplans für das Jahr 2019 von 3,24 Mrd. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der letztgenannte Wert die im parlamentarischen Verfahren beschlossenen Mehrausgaben insbesondere für die Kultur (Kapitel 0452) enthält. Über die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel von 1 588,5 Mio. Euro hinaus hatte hier das Parlament für das Jahr 2019 zusätzliche Mittel von 138 Mio. Euro (siehe auch Tz. 3.4) bewilligt. Über den Haushaltsentwurf hinausgehende Mittel stellte das Parlament auch dem BND zur Verfügung. Für den gesamten Einzelplan 04 ergibt der Vergleich der Haushaltsentwürfe der Jahre 2019 (3,09 Mrd. Euro) und 2020 (3,19 Mrd. Euro) für das Jahr 2020 einen Anstieg von 3 %.

Einen Gesamtüberblick über den Einzelplan vermittelt die Tabelle 1:

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

	2018	2018	Abwei-	2019	2020	Verände- rung 2019/2020 ^b
	Soll	Ist ^a	chung Ist/Soll ^b	Soll	Haushalts- entwurf	
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	3 038,1	2 858,2	179,9	3 241,7	3 193,7	-1,5
darunter:						
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des Geschäftsbereichs des Bundeskanzleramtes	64,2	67,5	3,3	66,4	70,5	5,8
• Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	72,5	67,9	-4,6	92,2	100,2	8,0
• Integrationsbeauftragte	32,5	22,6	-9,9	38,4	37,9	-1,1
• BND	925,5	813,4	-112,0	966,5	967,9	0,2
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des Geschäftsbereichs des BPA	32,4	27,5	-4,9	12,2	11,7	-4,0
• BPA	92,1	86,7	-5,4	119,3	140,5	15,1
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs	19,2	24,7	5,5	22,0	23,6	7,0
• BKM	1 608,6	1 556,6	-52,0	1 726,4	1 626,7	-5,8
• Bundesarchiv	62,3	69,3	7,1	64,5	82,1	21,4
• Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	1,2	1,1	-0,1	1,7	1,7	0,8
• BStU	103,8	98,6	-5,2	107,3	108,5	1,1
Einnahmen des Einzelplans	2,9	4,3	1,4	3,2	2,9	-10,0
Verpflichtungsermächtigungen	846,1 ^c	98,4	-747,7	1 233,4	628,0	-48,7
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	3 652	3 365 ^d	-187	3 986	4 005	0,5

Quellen: Einzelplan 04. Für das Jahr 2018: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2019: Haushaltsplan; für das Jahr 2020: Haushaltsentwurf.

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2018, Übersicht Nummer 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung am 1. Juni 2018.

^e Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2019: 3 657 Planstellen/Stellen.

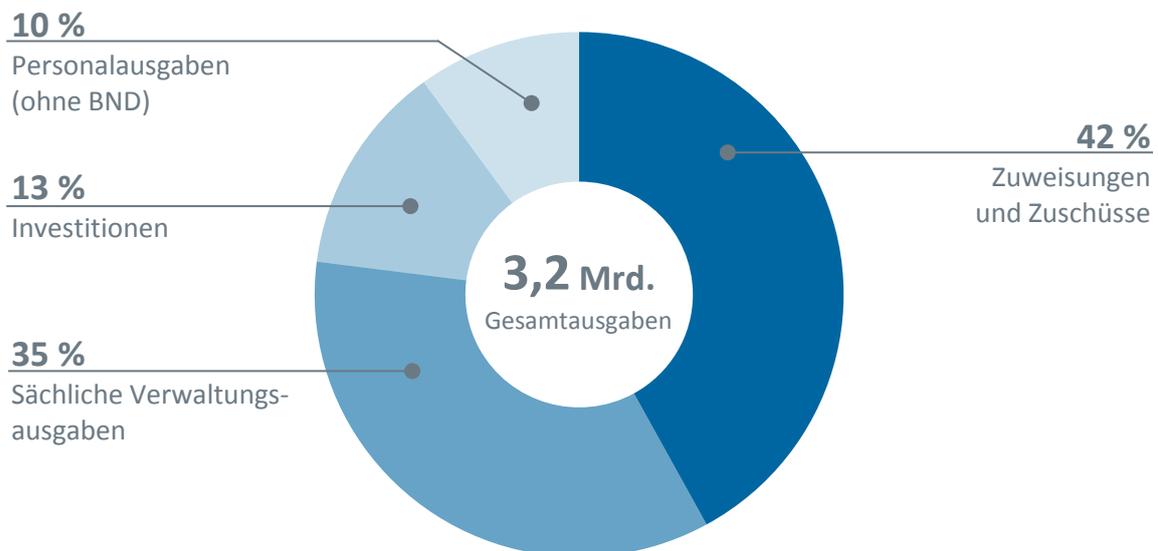
2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Im Jahr 2019 liegen die veranschlagten Ausgabenschwerpunkte bei Zuweisungen und Zuschüssen (42 %) sowie den sächlichen Verwaltungsausgaben (35 %); die Investitionen lagen bei 13 % und die Personalausgaben (ohne BND) hatten einen Anteil von rund 10 %. Dies entspricht mit geringen Abweichungen der prozentualen Verteilung der Vorjahre.

Abbildung 1

Haushaltsstruktur des Einzelplans 04

Prozentuale Zusammensetzung im Jahr 2019 (Soll); Gesamt in Mrd. Euro



Quelle: Haushaltsplan 2019, Überblick zum Einzelplan 04.

Die von der Bundesregierung vorgesehenen Ausgaben im Einzelplan 04 sind in den letzten fünf Jahren um etwa ein Drittel von 2,4 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf 3,2 Mrd. Euro im Jahr 2020 (Haushaltsentwurf) angestiegen. Dieser Anstieg ist zum größten Teil auf die zusätzlichen Mittel für die Kultur (+500 Mio. Euro) zurückzuführen. Wesentlichen Einfluss auf die Gesamtentwicklung des Einzelplans in diesem Zeitraum hatte auch der Aufwuchs der Ausgaben für den BND (+240 Mio. Euro). Hierin spiegelt sich neben einem personellen Aufwuchs auch der Umzug eines großen Teils der Beschäftigten in die neue Zentrale des BND in Berlin wider, die im März 2019 eingeweiht worden ist.

Mit 1 233,4 Mio. Euro lag der Anteil der im Einzelplan 04 für das Jahr 2019 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei 38 % und damit über dem für den Gesamthaushalt ermittelten Anteil von 29 %.

Im Jahr 2019 entfiel von den im Einzelplan 04 insgesamt ausgebrachten 3 986 Planstellen und Stellen (Stellen) mit 1 456 Stellen der höchste Anteil (37 %) auf den BStU. Die aus dem Einzelplan 04 nach § 26 Absatz 3 BHO finanzierten institutionellen Zuwendungsempfänger und Körperschaften des öffentlichen Rechts verfügten darüber hinaus über 7 181 Stellen. Einen wesentlichen Anteil hieran hatte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) mit 1 779 Stellen im Jahr 2019.

Eine Übersicht zum Personalbestand der aus dem Einzelplan 04 finanzierten Behörden gibt die Tabelle 2.

Tabelle 2

Übersicht der besetzten Planstellen und Stellen im Bereich des Einzelplans 04

	Besetzte Planstellen/Stellen am 1. Juni 2018	Besetzte Planstellen/Stellen am 1. Juni 2019
Bundeskanzleramt	575	630
Die Integrationsbeauftragte	50	56
BND	k. A. ^a	k. A. ^a
BPA	491	476
BKM	240	266
Bundesarchiv	646	893
Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	10	17
BStU	1 353	1 319
Summe	3 365^b	3 657^b

Quelle: Bundeshaushaltsplan 2019, Einzelplan 04. Abfrage bei den Ressorts zur Analyse des Einzelplans 04 für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2020.

Erläuterungen: ^a Keine Angaben aus Gründen des Geheimschutzes.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Nach Angaben der Ressorts waren zum Stichtag Juni 2019 die vorhanden Stellen zum Teil deshalb noch nicht besetzt, weil viele Einstellungsverfahren zu diesem Zeitpunkt begonnen waren, aber erst in der 2. Jahreshälfte abgeschlossen werden können. Maßgeblich hierfür sei auch, dass für Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die ungenutzten Stellenanteile für ein späteres Aufstocken der Arbeitszeit freigehalten werden.

Der Bundesrechnungshof wird die Abweichung zwischen zugewiesenen Planstellen und Stellen in einer übergreifenden Prüfung untersuchen. Er hat dazu u. a. die Ist-Besetzungen der Bundesbehörden zum 31. Dezember der Jahre 2017, 2018 und 2019 bei allen Bundesbehörden abgefragt.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Kapitel 0412)

Die Bundeskanzlerin bestimmt die Richtlinien der Politik und leitet die Geschäfte der Bundesregierung. Dabei wird sie vom Bundeskanzleramt unterstützt. Es koordiniert das Zusammenwirken der Bundesministerien, bereitet die Entscheidungen der Bundeskanzlerin sowie die Kabinettsitzungen und die Beschlüsse der Bundesregierung vor und sorgt für die Durchführung der Entscheidungen der Bundeskanzlerin.

Neben seinen klassischen Unterstützungsaufgaben nimmt das Bundeskanzleramt zunehmend strategische Funktionen in neuen und übergreifend bedeutsamen Politikfeldern wahr. Beispiele hierfür sind die beim Bundeskanzleramt angesiedelten Zuständigkeiten für Digitalisierung sowie für Migration, Flüchtlinge und Integration, für die jeweils die Funktion eines oder einer Beauftragten der Bundesregierung im Bundeskanzleramt angesiedelt wurde. Daneben zählt das Bundeskanzleramt auch die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die Energiewende oder die Terrorismusbekämpfung zu den Schwerpunktthemen, in denen es vermehrt aktive Gestaltungsaufgaben wahrzunehmen hat. Die in der Folge entstandenen koordinierenden und operativen Entscheidungskompetenzen im Bundeskanzleramt müssen mit zusätzlichen Haushaltsmitteln, Strukturen und Personal unterlegt werden.

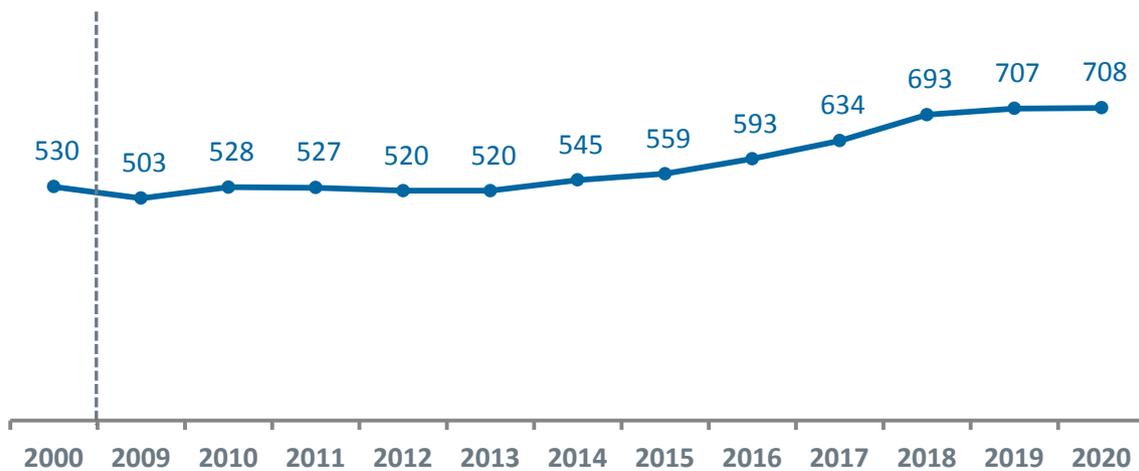
Entsprechend ist der Etat des Bundeskanzleramtes erheblich angestiegen von 38 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 100 Mio. Euro, die für den Haushalt 2020 vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Umzuges des Bundeskanzleramtes im Jahr 2000 nach Berlin verfügte es über 530 zugewiesene Planstellen und Stellen. Seitdem ist die Anzahl um rund 200 auf 707 im Jahr 2019 angestiegen. Die Zahl der tatsächlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag im Jahr 2019 bei 750.

Abbildung 2:

Entwicklung der Planstellen und Stellen

Anzahl im Jahr 2000 und in den Jahren 2009 bis 2020



Quellen: Einzelplan 04. Haushaltspläne der Jahre 2000 und 2009 bis 2019; Haushaltsentwurf 2020.

Der Bundesrechnungshof legt einen Schwerpunkt seiner Prüfungen auf die strategisch koordinierenden Aufgaben des Bundeskanzleramtes. Zum anderen hat er im laufenden Jahr die Planungen für einen Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes geprüft.

3.1.1 Erweiterungsbau Bundeskanzleramt

Für die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl von Beschäftigten bietet der im Jahr 2000 errichtete Bau des Bundeskanzleramtes in Berlin nicht genügend Platz. Etwa 200 Beschäftigte sind derzeit auf Liegenschaften anderer Bundesbehörden ausgelagert. Anfang des Jahres 2019 konkretisierte das Bundeskanzleramt seine Pläne für die dauerhafte Unterbringung. Es beabsichtigt hierfür, seinen Bestandsbau in Berlin mit einem Neubau am gegenüberliegenden Spreeufer zu erweitern. Bis zum geplanten Fertigstellungstermin der Baumaßnahme im Jahr 2028 hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in einer Machbarkeitsstudie voraussichtliche Gesamtkosten von 525 bis 601 Mio. Euro errechnet.

Der Bundesrechnungshof hat in zwei Prüfungen die Bedarfs- und Bauplanung für die Erweiterung des Bundeskanzleramtes untersucht. Nach seiner Auffassung sind der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit der Planungen noch nicht hinreichend belegt. Wesentliche Einsparmöglichkeiten könnten genutzt werden, z. B. durch Verzicht auf eine weitere Verbindungsbrücke über die Spree, durch

einen konstruktiv wesentlich einfacher gestalteten Hubschrauberlandeplatz oder durch die Nutzbarmachung der geplanten, aber möglicherweise nicht benötigten Kanzlerwohnung für alternative Zwecke. Der Bundesrechnungshof hat ferner darauf hingewiesen, dass der geplante Bau und Betrieb einer eigenen Kita in der Liegenschaft des Bundeskanzleramtes für den erwarteten Bedarf von 12 bis 15 Kindern keine wirtschaftliche Lösung darstellt.

Das Bundeskanzleramt hat mitgeteilt, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes überwiegend nicht folgen zu wollen. Das kontradiktorische Verfahren zu beiden Prüfungen dauert an.

3.1.2 Strategische IT-Steuerung durch das Bundeskanzleramt

Mit Organisationserlass vom 14. März 2018 hat die Bundeskanzlerin die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die gemeinsame IT des Bundes vom Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf das Bundeskanzleramt übertragen. Die strategische IT-Steuerung des Bundes beruht derzeit auf dem Konsensprinzip, d. h. alle Ressorts müssen einer Maßnahme zustimmen. Insbesondere angesichts eines sich schnell ändernden technologischen und gesellschaftlichen Umfeldes stößt eine solche konsensorientierte Steuerung an ihre Grenzen. Die bisherigen Untersuchungen des Bundesrechnungshofes haben Schwächen in der Analyse und Planung des Prozesses verdeutlicht.

Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2025 die IT der Bundesverwaltung konsolidieren. Bereits jetzt verzögert sich das Projekt. Im Fortschrittsbericht des Projekts für das Jahr 2018 wies das BMI unerwartet einen Mehrbedarf an Sach- und Investitionsmitteln von 2,5 Mrd. Euro aus. Es schätzt die Gesamtausgaben des Projekts nunmehr auf 3,5 Mrd. Euro. Der weitere Verlauf dieses strategisch äußerst bedeutsamen Projekts hängt wesentlich von der Wirksamkeit der strategischen IT-Steuerung des Bundeskanzleramtes ab.

Das Bundeskanzleramt beabsichtigt nunmehr, ein neues Steuerungsmodell zu entwickeln, das ressortübergreifende Entscheidungen beschleunigen soll. Dafür will es auch die Ist-Situation analysieren und bewerten. Indem die Bundesregierung die strategische IT-Steuerung zum Bundeskanzleramt verlagert hat, besteht die Chance, ressortübergreifende Sachverhalte schneller zu entscheiden.

Dabei kommt es aus Sicht des Bundesrechnungshofes darauf an, dass das Bundeskanzleramt

- die für die IT des Bundes erforderlichen Steuerungsinformationen zeitnah zusammenträgt und hierfür ein verlässliches ressortübergreifendes IT-Controlling aufbaut,
- schnell und umfassend untersucht, welche Stärken und Schwächen die aktuelle IT-Steuerung besitzt und auf dieser Grundlage den Änderungsbedarf ermittelt,
- zwischen widerstreitenden Schlüsselakteuren der IT-Steuerung eine starke Vermittlerrolle einnimmt, um sachgerechte Lösungen herbeizuführen.

3.1.3 Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes durch das Bundeskanzleramt

Zu den Aufgaben des Bundeskanzleramtes gehört auch die des Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes. Die Aufgaben nimmt ein beamteter Staatssekretär im Bundeskanzleramt wahr. Er koordiniert und intensiviert die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste des Bundes. Hierzu zählen der BND als nachgeordnete Behörde des Bundeskanzleramtes, das Bundesamt für Verfassungsschutz im Geschäftsbereich des BMI sowie das Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst, das dem Bundesministerium der Verteidigung zugeordnet ist. Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist dem Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes eine Abteilung im Bundeskanzleramt unterstellt, die neben der Koordination der Nachrichtendienste des Bundes auch für den BND zuständig ist.

Die Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes zu den Nachrichtendiensten des Bundes unterliegen zumeist der Geheimhaltung und können an dieser Stelle nicht im Einzelnen dargelegt werden. Als Ergebnis einer querschnittlichen Prüfung hat der Bundesrechnungshof zur Steuerung der Nachrichtendienste des Bundes u. a. empfohlen, einen systematischen und regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts vorzusehen. Dies würde es insbesondere erleichtern, übergreifende Risikobewertungen und Anforderungen an die Fachaufsicht zu entwickeln. Das Bundeskanzleramt hat in Abstimmung mit den Ressorts zugesagt, diese Empfehlung aufzugreifen.

3.2 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Das BPA koordiniert die ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und informiert die Öffentlichkeit und die Medien über die Arbeit der Bundesregierung. Weiter unterrichtet es die Bundesregierung sowie den Bundespräsidenten über die Nachrichtenlage und erforscht die öffentliche Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das BPA verfügte im Jahr 2019 über 527 Stellen; von diesen waren im Juni 2019 insgesamt 51 Stellen nicht besetzt. Dies entspricht 10 % der vorhandenen Stellen. Im Haushaltsentwurf 2020 sind für das BPA 524 Stellen vorgesehen.

Die Gesamtausgaben des BPA im Jahr 2018 betragen 114,2 Mio. Euro. Der Haushaltsplan 2019 sieht Gesamtausgaben von 131,5 Mio. Euro vor. Ursächlich für diese Steigerung waren insbesondere die mit der Vergrößerung des Parlaments einhergehende größere Anzahl der Informationsfahrten für Abgeordnete, die Jahrestage des Grundgesetzes und der Öffnung der innerdeutschen Grenze sowie Sicherheitserfordernisse des BPA. Der Entwurf für den Haushalt 2020 umfasst Gesamtausgaben von 152,2 Mio. Euro. Maßgeblich für diese Steigerung ist in erster Linie der Gipfel zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 in Leipzig. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 2020 Ausgaben von 20 Mio. Euro und für nachlaufende Kosten für das Jahr 2021 Ausgaben von 5 Mio. Euro etatisiert.

Daneben organisiert und finanziert das BPA Informationsfahrten nach Berlin und Straßburg für politisch interessierte Personen, die von Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen wurden. Im Jahr 2018 fanden 2 270 Reisen mit 102 096 Teilnehmern statt. Hierfür wurden 26,1 Mio. Euro verausgabt. Veranschlagt waren Ausgaben in Höhe von 28,6 Mio. Euro; dies entspricht auch dem Ansatz im Haushaltsplan 2019 und dem Entwurf für 2020.

Der Haushalt des BPA wurde mit dem Haushaltsjahr 2019 neu strukturiert. Im Kapitel 0431 werden nur noch die Ausgaben für die ressorteigene Öffentlichkeitsarbeit des BPA veranschlagt. Die bisher ebenfalls dort veranschlagten Ausgaben für ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung sind nunmehr in Kapitel 0432 enthalten. Im Haushaltsplan 2019 sind dies 17,6 Mio. Euro; der Haushaltsentwurf 2020 sieht hier Ausgaben von 18,2 Mio. Euro vor.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden vom BPA zwei weitere institutionelle Zuwendungsempfänger gefördert (Zentrum für die liberale Moderne gGmbH und Das Progressive Zentrum). Hierfür wurde ein Bedarf von insgesamt 21 neuen Stellen angemeldet. Für die nunmehr sechs institutionellen Zuwendungsempfänger sind im Haushaltsentwurf 2020 insgesamt Mittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof prüfte in den Jahren 2017 und 2018 die Organisation des BPA. Er hat beanstandet, dass das BPA in den letzten acht Jahren keine Aufgabenkritik und keine Personalbedarfsermittlungen durchgeführt hatte. Das BPA hat erklärt, es habe nunmehr schrittweise begonnen, diese nachzuholen. Ferner habe es z. B. durch Umstrukturierungen bestehende Kleinstreferate abgeschafft und fehlende Tätigkeitsdarstellungen erstellt.

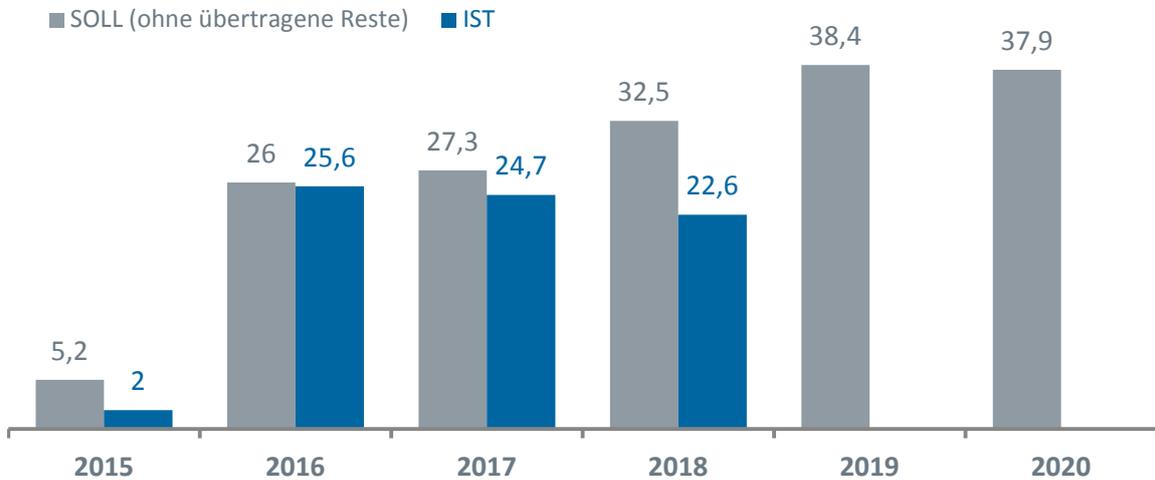
3.3 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)

Der Etat der Integrationsbeauftragten ist seit dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen erheblich aufgestockt worden, ihr Stellenhaushalt hat sich seit dem Jahr 2015 beinahe verdoppelt. Aus dem Bundeshaushalt 2019 stehen ihr 38,4 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen 4,4 Mio. Euro Ausgabereste, die aus übertragbaren Mitteln in flexibilisierten Titeln gebildet wurden. Von den geplanten Ausgaben entfallen 30 Mio. Euro auf Zuwendungen für Flüchtlingsprojekte, für Maßnahmen im Präventionsprogramm gegen den islamistischen Extremismus und integrationspolitische Maßnahmen. Für das Jahr 2020 plant die Integrationsbeauftragte erstmals keine weiteren Ausgabenerhöhungen.

Abbildung 3:

Ausgabenentwicklung im Kapitel 0413

In den Jahren 2015 bis 2020, in Mio. Euro



Quellen: Einzelplan 04. Für die Jahre 2015 bis 2018: Haushaltsrechnungen; für das Jahr 2019: Haushaltsplan; für das Jahr 2020: Haushaltsentwurf.

Die Ausgaben der Integrationsbeauftragten blieben in den vergangenen Jahren in allen Bereichen hinter dem Mittelansatz zurück. Die gebildeten Ausgaberesste betragen im Jahr 2018 rund 10 % der eingeplanten Gesamtausgaben und steigen seitdem erneut an.

Abbildung 4:

Entwicklung der Ausgaberesste im Kapitel 0413

In den Jahren 2015 bis 2019, in Mio. Euro



Quellen: Einzelplan 04. Haushaltspläne der Jahre 2015 bis 2019.

Der Ausgabenschwerpunkt liegt weiterhin bei den Projektförderungen. Dafür plant die Integrationsbeauftragte im Jahr 2020 erneut insgesamt 30 Mio. Euro ein. Darüber hinaus beantragt sie für diese Ausgabemittel auch VE für mehrjährige Förderungen; für das Jahr 2021 sollen davon 26 Mio. Euro ausgebracht werden. Würden diese Ermächtigungen im nächsten Jahr vollständig in Anspruch genommen, wäre bereits über 80 % des für das Jahr 2021 geplanten Fördervolumens gebunden. Bei der Unterstützung von Flüchtlingsprojekten, bei denen die veranschlagten VE mit 20 Mio. Euro identisch mit den geplanten Ausgaben sind, wären die Mittel sogar vollständig gebunden. Dem Bundesrechnungshof ist bewusst, dass längerfristige Festlegungen für eine nachhaltige Förderpolitik von besonderer Bedeutung sind. Er weist aber darauf hin, dass ein solch hoher Bindungsgrad den Spielraum von Parlament und Regierung einschränkt, angemessen und flexibel auf ggf. veränderte Prioritäten reagieren zu können.

Der Bundesrechnungshof hat den starken Aufwuchs von Fördermitteln bei der Integrationsbeauftragten in der Vergangenheit bereits kritisch begleitet. Die zahlreichen Berührungspunkte zwischen den Zuständigkeiten der Bundesministerien und den Aufgabenbereichen der Integrationsbeauftragten bergen die Gefahr von Doppelstrukturen und Doppelförderungen. Dies bestätigten die Rückmeldungen einiger Ressorts in den Jahren 2018 und 2019 bei der Abstimmung zur Aktualisierung der „Richtlinien zur Förderung von Flüchtlingsprojekten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“. Die Integrationsbeauftragte selbst räumte ein, dass es eine Überschneidung mit der Förderung des BMI gegeben habe. Solche Doppelungen können nur verhindert werden, indem die Verantwortung für die Fördermittel in den zuständigen Fachressorts gebündelt wird. Der Bundesrechnungshof hat dies gegenüber der Integrationsbeauftragten mehrfach angeregt.

3.4 Die Beauftragte für Kultur und Medien (Kapitel 0452)

Die BKM fördert Angelegenheiten von gesamtstaatlicher Bedeutung aus dem Bereich von Kultur und Medien. Neben mehr als 700 Einrichtungen unterstützt sie dabei auch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen und Baumaßnahmen. Der Haushalt der BKM ist von 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 1,7 Mrd. Euro, die im Haushalt 2019 veranschlagt sind, gestiegen. Die Ausgaben lagen im Jahr 2018 bei knapp 1,6 Mrd. Euro. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 sieht Ausga-

ben von 1 626,7 Mio. Euro vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel für die Kultur in der Vergangenheit regelmäßig im parlamentarischen Verfahren erhöht wurden. So wurden im Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 1 588,5 Mio. Euro veranschlagt. Im parlamentarischen Verfahren kamen 138 Mio. Euro hinzu. Vergleicht man die Haushaltsentwürfe miteinander, ergibt sich für das Jahr 2020 ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 38 Mio. Euro.

3.4.1 Investive Maßnahmen

Etwa 20 % der im Kapitel 0452 veranschlagten finanziellen Maßnahmen haben investiven Charakter. Diese sind von besonderer Bedeutung für die langfristigen Gestaltungsmöglichkeiten, die der Bundeshaushalt im Bereich Kultur bietet. Der größte Teil dieser Maßnahmen sind Baumaßnahmen, die die BKM in der Regel durch Zuwendungen finanziert.

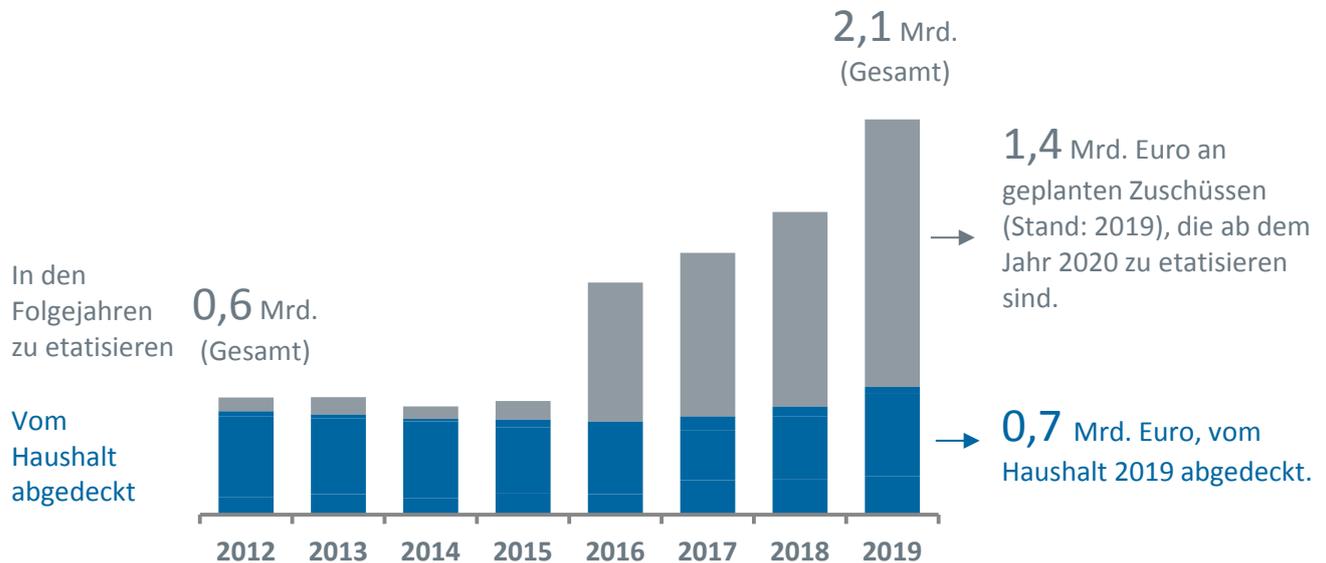
Für die im Bundeshaushalt 2019 berücksichtigten Zuwendungsbaumaßnahmen fallen nach den Berechnungen des Bundesrechnungshofes über die Projektlaufzeit Ausgaben von 2,1 Mrd. Euro an. Davon sind im aktuellen Haushaltsplan 2019 etwa 670 Mio. Euro durch Ausgabeermächtigungen, Ausgabereste oder Selbstbewirtschaftungsmittel gedeckt. Weitere 1,4 Mrd. Euro werden in den nächsten Jahren zu veranschlagen sein. Hiervon finden sich 520 Mio. Euro in dem von der Bundesregierung beschlossenen Haushaltsentwurf 2020 sowie in der Finanzplanung bis zum Jahr 2023. Es verbleibt ein Differenzbetrag von 880 Mio. Euro, der für die beschlossenen Projekte in der Zukunft noch zu etatisieren ist. Wie die nachfolgende Abbildung 4 zeigt, ist das Gesamtvolumen der Zuwendungen für Baumaßnahmen, die die BKM aus Titeln der Titelgruppen 01, 02, 06 und 07¹ finanziert und künftig finanzieren soll, in den letzten Jahren stark angestiegen.

¹ Also ohne Titelgruppe 03, SPK.

Abbildung 5:

Bundeszuschüsse für Baumaßnahmen

In den Jahren 2012 bis 2019, in Mrd. Euro



Quellen: Einzelplan 04, Haushaltspläne der Jahre 2012 bis 2019.

Eine wesentliche Rolle für diese Entwicklung spielen die Förderprojekte, die im parlamentarischen Verfahren der Haushaltsgesetzgebung beschlossen wurden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) hat in den Jahren 2015 bis 2019 die Förderung von 170 Baumaßnahmen veranlasst. Überwiegend hat er zunächst VE zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbetrag der erforderlichen Zuschüsse ergibt sich nur aus den in den Bereinigungssitzungen beschlossenen Änderungsanträgen. Dem Bundeshaushalt ist nicht zu entnehmen, um welche Baumaßnahmen es sich handelt und welche Investitionskosten jeweils zu erwarten sind.

In den letzten fünf Jahren sind aus dem Haushalt der BKM für Zuwendungsbaumaßnahmen durchschnittlich 115 Mio. Euro abgeflossen. Es stellt eine große Herausforderung für die BKM dar, die zahlreichen zusätzlichen Baumaßnahmen zu bearbeiten. Sie hat darauf mit organisatorischen Anpassungen reagiert. Ihren Plan, Vollzugsaufgaben der Bauförderung an das Bundesverwaltungsamt abzugeben, konnte die BKM jedoch noch nicht umsetzen.

Bei einer Prüfung der im Haushalt der BKM veranschlagten Zuwendungen für Baumaßnahmen hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass viele der Maßnahmen nicht etatreif waren. Dies gilt insbesondere für die auf parlamentarische Initiative zurückgehenden Projekte. Belastbare Kosten- und Zeitpläne

lagen zumeist noch nicht vor. Es ist daher nicht immer sicher, ob die bisher geplanten Mittel ausreichen werden und ob die Projekte im vorgesehenen Zeitraum umsetzbar sind.

So stellte der Deutsche Bundestag im Jahr 2016 hauptsächlich über VE 120 Mio. Euro für den Neubau des Deutschen Hafenumuseums Hamburg bereit. Das Museum sollte im Jahr 2021 eröffnen. Erst im Frühjahr 2019 gelang es, die Grundstücksfrage zu klären; das Museum soll nun auf zwei Standorte verteilt werden. Die Fertigstellung verschiebt sich in die zweite Hälfte der 2020er-Jahre. Die im Jahr 2016 ausgebrachten VE sind verfallen. Nach den bisherigen Planungen erscheint es – auch wegen des Doppelstandorts – ausgeschlossen, das Museum mit den bisher vorgesehenen Bundesmitteln vollständig zu realisieren. Es müssen daher neue Finanzierungspartner gefunden werden, um diese Lücke zu schließen.

Die BKM fördert auch die Substanzerhaltung und Restaurierung unbeweglicher Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung (Titel 894 11). Ergänzend zu dem seit dem Jahr 1950 bestehenden Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ (Denkmalpflegeprogramm) hat sie seit dem Jahr 2007 insgesamt neun Denkmalschutz-Sonderprogramme aufgelegt. Diese bieten auch die Möglichkeit, historische Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge zu fördern. Während die Haushaltsmittel für das Denkmalpflegeprogramm im Haushaltsentwurf veranschlagt werden, sind die Denkmalschutz-Sonderprogramme regelmäßig Ergebnis der parlamentarischen Haushaltsberatungen.

Mit beiden Programmen fördert die BKM national bedeutsame Kulturdenkmäler. Bei den Denkmalschutz-Sonderprogrammen ist eine Förderung auch dann möglich wenn von einer Mitprägung des kulturellen Erbes ausgegangen werden kann. Die Bewilligungsverfahren für Förderungen aus dem Denkmalpflegeprogramm und den Denkmalschutz-Sonderprogrammen unterscheiden sich erheblich. So müssen die Antragsteller bei Anträgen für das Denkmalpflegeprogramm das Alleinstellungsmerkmal eines Objekts im Vergleich zu anderen gleichwertigen Objekten glaubhaft machen. Diese Anforderung gilt für das Denkmalschutz-Sonderprogramm nicht, obwohl hieraus regelmäßig höhere Fördersummen bewilligt werden. Die Zahl der Förderanträge übersteigt hier die Fördermöglichkeiten bei Weitem, während beim regulären Denkmalpflegeprogramm die Zahl der Anträge rückläufig ist.

Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, die Antragsverfahren zu vereinheitlichen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Synergien auszuschöpfen, indem die BKM die Programme zusammenlegt. Sie ist dem Vorschlag nicht gefolgt. Sie verweist dabei auf die weiter gefassten Fördermöglichkeiten der Denkmalschutz-Sonderprogramme und die Tatsache, dass dieses für das Parlament eine hohe politische Priorität habe.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes ist das bisherige Vorgehen bei der Veranschlagung und Bewilligung investiver Maßnahmen nicht ausreichend transparent. Es kann dazu führen, dass

- aus dem Haushalt der BKM viele Baumaßnahmen finanziert werden, die künftige Bundeshaushalte zunehmend und in einer nicht absehbaren Weise belasten werden,
- aus der Veranschlagung nicht hinreichend etatreifer Projekte erhebliche Risiken für Mehrkosten und Projektverzögerungen entstehen, die der Bund zu tragen hat,
- eine sachgerechte Bearbeitung durch die BKM nicht sichergestellt werden kann,
- nicht ausreichend sichergestellt ist, dass Fördermittel des Bundes auf Projekte beschränkt werden, bei denen das erforderliche Bundesinteresse in transparenter, systematischer und vergleichbarer Weise begründet ist.

Im Ergebnis dürften die Spielräume, mit dem Haushalt der BKM künftig prioritäre Aufgaben wahrzunehmen, weiter stark eingeengt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Instandhaltungstaus, z. B. bei der SPK, zu sehen. Der Bundesrechnungshof empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Anforderungen an die Aufnahme neuer Projekte zu schärfen und die Transparenz und Einheitlichkeit der Zuwendungsverfahren zu stärken.

3.4.2 Förderung von Kultureinrichtungen

Die BKM finanziert etwa 70 national bedeutsame Kultureinrichtungen im Wege der institutionellen Förderung durch Zuwendungen oder Zuschüsse, teilweise gemeinsam mit Ländern und Kommunen. Hierfür gibt sie etwa 1 Mrd. Euro oder 60 % ihres Gesamtbudgets aus. Bei den geförderten Einrichtungen handelt es sich um Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts, um Vereine oder Gesellschaften. An einem Teil der privatrechtlich organisierten Einrich-

tungen ist der Bund beteiligt. Die BKM nimmt hier neben ihrer zuwendungsrechtlichen Verantwortung auch die Funktionen als Gesellschafter wahr. Der Bundesrechnungshof prüft auf der Grundlage der vorgelegten Jahresrechnungen der Einrichtungen regelmäßig, ob die BKM die damit verbundenen Aufgaben umfassend wahrgenommen hat.

Zu den Beteiligungsgesellschaften der BKM gehört auch die Bayreuther Festspiele GmbH (BF GmbH). Der Bund ist mit 29 % des Stammkapitals an der BF GmbH beteiligt. Die institutionelle Förderung der BF GmbH ist in Kapitel 0542, Titel 68421 im Jahr 2019 mit 2,8 Mio. Euro veranschlagt. Für das Jahr 2020 ist eine Förderung in gleicher Höhe vorgesehen. Die BF GmbH ist die Betreiberin der Bayreuther Festspiele. Sie hat die Gesamtsanierung des Festspielhauses in Bayreuth eingeleitet, für die bisher 30 Mio. Euro vorgesehen waren. Hiervon sollte nach einer Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahr 2013 mit den Mittelgebern – u. a. das Land Bayern und die Stadt Bayreuth – der Bund bis zu 10 Mio. Euro tragen. Dieser Betrag ist im Bundeshaushalt und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Nach den vom Bundesrechnungshof ausgewerteten Unterlagen ist der für die Gesamtsanierung des Festspielhauses und der Nebengebäude erforderliche Betrag deutlich auf nunmehr 158 Mio. Euro angestiegen. Die mit der Finanzierungsvereinbarung bereitgestellten Mittel von 30 Mio. Euro sind spätestens im Haushaltsjahr 2021 erschöpft, sodass die weiteren erforderlichen Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden können. Auf den Bund kommen somit erhebliche Mehrausgaben zu. Diese hängen auch davon ab, wie sich die anderen Mittelgeber hieran beteiligen. Die Stadt Bayreuth hat bereits angekündigt, keine Mehrkosten tragen zu wollen.

Der Bundesrechnungshof hat es für erforderlich gehalten, dass der Haushaltsausschuss vor Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung umfassend über die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen für den Bund informiert wird. Er hat deshalb die BKM aufgefordert, die Berichterstatterinnen und Berichterstatter für den Einzelplan 04 rechtzeitig vor den parlamentarischen Haushaltsberatungen umfassend über die beabsichtigte Gesamtsanierung auf dem Festspielgelände und die damit verbundenen Kosten zu informieren.

Er hat auch die Erwartung geäußert, dass die BKM auf eine sachgerechte Verteilung der Mehrkosten zwischen den Gesellschaftern der BF GmbH achtet.

3.4.3 Humboldt Forum (Kapitel 0452, Titelgruppe 02, Titel 685 24)

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (früher Stiftung Berliner Schloss – Humboldt Forum) wurde im Jahr 2009 gegründet. Sie ist Bauherrin, Eigentümerin und spätere Betreiberin des Humboldt Forums. Außerdem soll sie Spenden für die Fassadengestaltung einwerben.

Für die Rekonstruktion historischer Fassaden und baulicher Optionen benötigt sie Spenden in Höhe von 105,5 Mio. Euro.

Nach Angabe des Bundesamtes für Bau und Raumordnung und des Humboldt Forums kann das Humboldt Forum nicht wie ursprünglich geplant Ende 2019, sondern voraussichtlich erst im Herbst 2020 eröffnet werden. Die Gründe seien Verzögerungen und Defekte bei technischen Anlagen wie Heizung und Kühlanlagen.

Hinsichtlich der Funktion als Betreiberin des Humboldt Forums befindet sich die Stiftung derzeit im Aufbau. Die von der BKM im Jahr 2015 eingesetzte Gründungsintendanz entwickelte gemeinsam mit allen Beteiligten eine „Governance Struktur“, die die Verantwortung für den kulturellen Betrieb des Humboldt Forums in die Hand eines Generalintendanten legt, der bei der Stiftung angesiedelt ist. Damit geht einher, dass die Stiftung auch den gesamten Ausstellungsbetrieb führen wird. Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2019 standen im Jahr 2018 für die Stiftung 121 Stellen zur Verfügung, von denen 23 besetzt waren. Im Bundeshaushalt 2019 sind beim Humboldt Forum 213,5 Stellen ausgewiesen, von denen zum 1. Juni 2019 104 Stellen besetzt waren. Im Haushaltsentwurf 2020 sind keine zusätzlichen Stellen vorgesehen. Die Stiftung hat die Aufgaben der Kultur GmbH (71 Beschäftigte), die zur Vorbereitung des Kulturbetriebes im Humboldt Forum gegründet wurde, zum 1. Januar 2019 übernommen.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind im Einzelplan 04 für die institutionelle Förderung der Stiftung 63,3 Mio. Euro eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2020 beträgt der Haushaltsansatz 55,5 Mio. Euro.

3.4.4 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Titelgruppe 03)

Die SPK ist eine bundesunmittelbare Stiftung öffentlichen Rechts. Zweck der im Jahr 1957 gegründeten Stiftung ist es, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, diesen Kulturbesitz auszuwerten und den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten. Zur Stiftung gehören die Staatlichen Museen zu Berlin mit 15 Einzelmuseen und vier weiteren Einrichtungen,

- die Staatsbibliothek zu Berlin,
- das Geheime Staatsarchiv,
- das Ibero-Amerikanische Institut und
- das Staatliche Institut für Musikforschung.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der SPK liegt in der umfassenden Sanierung und Modernisierung der Museumsinsel. Drei der fünf historischen Gebäude auf der Museumsinsel sind bereits fertiggestellt und wiedereröffnet. Mit der Fertigstellung und der Eröffnung der James-Simon-Galerie wurde im Juli 2019 ein weiterer Meilenstein erreicht. Bis zur Fertigstellung aller geplanten Maßnahmen wird die Museumsinsel auch in Zukunft einen maßgeblichen Schwerpunkt bei den Aufgaben der SPK darstellen.

Im Jahr 2018 finanzierte der Bund Betrieb, Investitionen und Projekte der SPK mit 273,8 Mio. Euro (ohne Sonderaufgaben wie Deutsche Digitale Bibliothek, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts und Digitale Strategien für deutsche Museen). Im Haushalt für das Jahr 2019 sind 286,9 Mio. Euro veranschlagt. Der Haushaltsentwurf 2020 sieht Ausgaben von 266,1 Mio. Euro vor, dies entspricht einer Verminderung um 7,3 %. Nach Angaben der BKM ist der Rückgang maßgeblich im Auslaufen des für das Pergamon-Museum erhöhten Sonderinvestitionsansatzes von 20 Mio. Euro begründet. Die Finanzierung für laufende Ausgaben wie den Bauunterhalt wird hingegen gegenüber der bisherigen Finanzplanung um 5,5 Mio. Euro angehoben.

Der Bundesrechnungshof hat ausgewählte Fragen der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der SPK geprüft. Er hat u. a. festgestellt, dass die SPK ihr Verwaltungshandeln beim sogenannten Sponsoring nicht ausreichend transparent und nur unzureichend dokumentierte. Nach der Verwaltungsvorschrift zum Sponsoring ist dies jedoch erforderlich, um jeden Anschein von Einfluss-

nahme und Vorteilsnahme zu vermeiden. Die SPK entwickelte auch kein Konzept zur institutionellen und individuellen strategischen Korruptionsprävention und beachtete teilweise vergaberechtliche Vorschriften nicht hinreichend. Ihr fehlte ebenso ein umfassender Überblick über ihre zahlreichen Altverträge, bei denen im Rahmen der Wirtschaftsprüfung ebenfalls vergaberechtliche Mängel festgestellt wurden. Im Jahr 2016 verfügte die SPK über 20 Sondervermögen (rund 45,7 Mio. Euro), die sie nicht ordnungsgemäß verwaltete und steuerte. Sie verzichtete auch jahrelang darauf, ihre Anlagepolitik in einer Anlagerichtlinie festzusetzen.

Der Bundesrechnungshof hat es für erforderlich gehalten, dass die SPK die Qualität ihres Verwaltungshandels verbessert. Sie muss sich dabei an die geltenden Vorschriften halten und wirksame interne Kontroll- und Steuerungsinstrumente entwickeln. Insbesondere im Zusammenhang mit der Vergabe von Leistungen, der Anlage von Vermögen und dem Sponsoring muss sie ihre Verfahren rechtskonform gestalten und lückenlos dokumentieren. BKM und SPK haben die beanstandeten Mängel weitgehend eingeräumt und zugesagt, das Verwaltungshandeln zu verbessern. Teilweise sind hier bereits konkrete Schritte eingeleitet. So hat die SPK eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und eine Anlagerichtlinie beschlossen.

Die SPK ist auch für die Bauunterhaltung der ihr anvertrauten Gebäude und Liegenschaften zuständig. Über die vergangenen Jahre hat sich hier ein erheblicher Sanierungsstau gebildet. Nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes weisen viele Gebäude Schäden auf, die zeitnah beseitigt werden müssten.

Der Bundesrechnungshof wird weiter begleitend prüfen, wie die SPK mit den oben beschriebenen vielfältigen und zunehmenden Herausforderungen umgeht.

3.4.5 Deutsche Welle (Kapitel 0452 Titelgruppe 09, Titel 685 91 und 894 91)

Die Deutsche Welle (DW) ist der Auslandssender Deutschlands. In journalistischer Unabhängigkeit vermittelt er ein umfassendes Deutschlandbild und stellt weltweite Ereignisse und Entwicklungen aus europäischer Perspektive dar. Die DW ist öffentlich-rechtlich organisiert und wird aus Steuermitteln des Bundes finanziert. In der DW-Zentrale Bonn und am Standort Berlin arbeiten rund

1 500 Festangestellte und noch einmal so viele nicht Festangestellte, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 60 Nationen.

Mit 350,5 Mio. Euro im Jahr 2019 ist die DW der größte Zuschussempfänger im Haushalt der BKM. Im Zeitraum der letzten Aufgabenplanung (2014 bis 2017) erfolgte jährlich ein Aufwuchs des Etats, zuletzt um rund 19 Mio. Euro. Die Ausgaben des Jahres 2018 entsprachen dem Soll und lagen bei rund 327 Mio. Euro. Für das Jahr 2020 ist ein weiterer deutlicher Aufwuchs um 15 Mio. Euro im Vergleich zum Soll 2019 von 350,5 Mio. Euro auf insgesamt 365,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Zusätzlich zur Finanzierung durch die BKM erhält die DW Projektförderungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Höhe von 30 Mio. Euro sowie Projektförderungen durch das Auswärtige Amt von 3 Mio. Euro für das Jahr 2020. Darüber hinaus erhält die DW bis zum Jahr 2022 eine mehrjährige Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit einem Gesamtvolumen von 8,4 Mio. Euro.

Die DW befindet sich in der Umsetzung der Aufgabenplanung 2018 bis 2021.

Sie hat sich insoweit drei übergreifende Ziele gesetzt:

1. Die DW stärkt weltweit Meinungsfreiheit und Demokratie in Zeiten von Terror, Propaganda, Flucht und Migration.
2. Die DW steigert Wirkung und Relevanz ihrer Angebote.
3. Die DW steigert ihre Reichweite von 157 auf 210 Millionen wöchentliche Nutzerkontakte.

Um diese Ziele zu erreichen, setzt sie sich folgende Schwerpunkte:

- Journalistische Angebote stärker fokussieren,
- Umbau zum digitalen Medienunternehmen vollziehen und
- Meinungsfreiheit und Demokratie durch journalistische Angebote und die Vermittlung von Medienkompetenz stärken.

Die DW hebt in ihrer aktuellen Aufgabenplanung den weiteren Wandel zum digitalen „Unternehmen“ hervor. Sie verspricht sich davon ein schnelles, flexibleres Reagieren auf veränderte Marktbedingungen und neue Technologien. Für den Ausbau einer digitalen Verwaltung will sie weitere Mittel in erheblichem Umfang investieren.

Mit dem Ziel, näher an der Zielgruppe zu sein und damit die Qualität regionaler Inhalte zu steigern, will die DW in ausgewählten Regionen sukzessive die Produktion vor Ort ausbauen. Hierzu plant sie die Ausweitung ihres Korrespondentennetzes sowie die Einrichtung von Studios in strategisch wichtigen Ländern.

Mit Blick auf die bedeutenden Steigerungen im Haushalt der DW hat der Bundesrechnungshof im Jahr 2019 einen Prüfzyklus eingeleitet, der sich ausgewählten Schwerpunkten in der Haushalts- und Wirtschaftsführung der DW widmet.

3.4.6 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Kapitel 0455)

Der BStU ist eine obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich der BKM. Er übt sein Amt auf Basis des Stasi-Unterlagen-Gesetzes unabhängig aus. Dabei erfasst, verwahrt, erforscht und verwendet er die Unterlagen des früheren Staatssicherheitsdienstes (Stasi). Die Behörde verfügte im Haushaltsjahr 2019 über 1 456 Stellen. Für das Jahr 2020 sollen 1 462 Stellen ausgebracht werden. Im Haushaltsjahr 2018 beliefen sich die Ist-Ausgaben des BStU auf 98,6 Mio. Euro. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 107,3 Mio. Euro und der Haushaltsentwurf 2020 sieht Ausgaben von 108,5 Mio. Euro vor. Damit ist der Mittelansatz in den letzten Jahren leicht gestiegen.

Auf Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2016 sollen die Stasi-Unterlagen dauerhaft gesichert werden, indem das Stasi-Unterlagen Archiv in das Bundesarchiv überführt wird. Dem Bundestagsbeschluss folgend erarbeiteten der BStU und das Bundesarchiv im Frühjahr 2019 ein gemeinsames Konzept. Danach sollen insbesondere durch die Integration der Verwaltung und der archivfachlichen Querschnittsaufgaben in die Organisationsstrukturen des Bundesarchivs Synergieeffekte erzielt werden. Zu den Archivstandorten in den betroffenen Bundesländern stimmte sich der BStU mit den jeweiligen Landesregierungen ab und erteilte an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Aufträge, entsprechende Machbarkeitsstudien zu erstellen. Ein Beschluss des Deutschen Bundestages zu diesem Konzept steht noch aus.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes kommt es bei der Standortfrage darauf an, dass in einem ergebnisoffenen Prozess wirtschaftliche Lösungen identifiziert und umgesetzt werden.

Nach der aktuellen gesetzlichen Regelung läuft die Frist zur Überprüfung bestimmter Personengruppen, u. a. des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern, auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Stasi zum 31. Dezember 2019 aus. Der Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sieht eine Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeit von diesen Personengruppen bis zum 31. Dezember 2030 vor.

Die Verlängerung dieser Frist darf nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht dazu führen, dass der Aufgabenübergang auf das Bundesarchiv und damit die Nutzung von Synergiepotenzialen verzögert wird.

4 Wesentliche Einnahmen

Im Jahr 2018 lagen die Gesamteinnahmen im Einzelplan bei 4,3 Mio. Euro. Damit waren sie 1,4 Mio. Euro höher als im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Sie entstanden im Wesentlichen mit 1,9 Mio. Euro bei der BKM aus der Rückzahlung nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen. Ferner stammen 0,9 Mio. Euro aus Gebühren für die Benutzung von Archivgut beim Bundesarchiv und 0,7 Mio. Euro aus Gebühren nach der Stasi-Unterlagen-Kostenordnung.

Der Regierungsentwurf für das Jahr 2020 sieht mit 2,9 Mio. Euro an Einnahmen nahezu den gleichen Ansatz vor wie in den Jahren 2019 und 2018.

5 Ausblick

Der von der Bundesregierung beschlossene Finanzplan sieht vor, dass sich der Plafonds für den Einzelplan 04 von 3,2 Mrd. Euro im Jahr 2019 bis auf 3,0 Mrd. Euro im Jahr 2023 leicht verringert. Dies schließt allerdings nicht aus, dass bei der Haushaltsaufstellung in den nächsten Jahren – wie in den Vorjahren – weitere erhebliche Mittelaufwüchse veranschlagt und bewilligt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Einzelplan 04 zahlreiche finanzielle Belastungen für künftige Haushalte erkennbar sind. Hierzu gehören die große Zahl beschlossener, aber noch nicht etatisierter investiver Maßnahmen ebenso wie die finanziellen Risiken aus vorzeitig veranschlagten Projekten und die erforderlichen Instandhaltungsinvestitionen insbesondere im Gebäudebestand der SPK. Ebenso bindet der Bestand an VE einen erheblichen Anteil künftiger Ausgaben. Eine zunehmende Belastung wird in den nächsten Jahren auch von

der Vorbereitung und Umsetzung des Bauvorhabens für die Erweiterung des Bundeskanzleramtes ausgehen. Schließlich ist auch ein weiterer Anstieg des Mittelbedarfs insbesondere im Bereich des Bundeskanzleramts und des BND absehbar.

Der Einzelplan 04 steht damit vor der Herausforderung, trotz dieser Belastungen Handlungsspielräume zu erhalten und zugleich absehbaren Konsolidierungserfordernissen Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund hält es der Bundesrechnungshof für ratsam, an die Notwendigkeit neuer finanzwirksamer Maßnahmen einen strengen Maßstab anzulegen.

Essers

Romers